Anlage zum Rechnungsprüfungsbericht

Entlastung des Landesvorstandes zu Geschäftsjahr 2022 unter Vorbehalt

Die Rechnungsprüfer*innen schlagen vor, den Landesvorstand für das Geschäftsjahr 2022 unter Vorbehalt zu entlasten. In Folge des Rechnungsprüfungsberichts hat der Landesvorstand versucht, die kritisierten Sachverhalte gemeinsam mit den Rechnungsprüfer*innen auszubessern. das ist bis zur LMV leider noch nicht ausreichend geschehen.

Die kritisierten Sachverhalte im Rechnungsprüfungsbericht unterteilen sich in zwei Kategorien, mit denen unterschiedlich verfahren werden soll.

Zum einen gibt es inhaltliche Sachverhalte, zu denen der Landesvorstand Konzepte entwickelt hat, wie mit diesen in Zukunft verfahren werden soll. Diese Konzepte werden auf der Landesmitgliederversammlung durch den Landesvorstand vorgestellt und spätestens eine Woche nach der LMV in der Wolke bereitgestellt werden.

Zum anderen gibt es Sachverhalte im Bereich der Haushaltsführung, die durch die Rechnungsprüfer*innen kritisiert wurden, welche bis zu dem Zeitpunkt der Landesmitgliederversammlung nicht durch den Landesvorstand ausgebessert werden konnten. Die Rechnungsprüfer*innen schlagen vor, den Landesvorstand mit Vorbehalt für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten, bis folgende Punkte nachgereicht sind:

- alle fehlenden Unterschriften unter Finanzanträgen werden nachgereicht
- alle Rechnungen zu bereits bezahlten Honoraren, bzw. Kostenerstattungsanträgen müssen vorhanden und korrekt sein, bzw. muss es eine abschließende Lösung zu nicht auffindbaren Rechnungen in Zusammenarbeit mit den Grünen Berlin gefunden werden
- die Namen aller Beteiligten bei eingereichten Bewirtungsbelege müssen nachgewiesen werden
- eine Klärung in der Frage der NoShow-und Getränkepauschale auf der Fraktionsklausur von beteiligten Landesvorstandsmitgliedern und damit verbundene Rückerstattung, falls hier Fehlerhalten vorliegt
- eine abschließende Klärung, wie mit den noch nicht ausgezahlten Aufwandsentschädigungen des Landesvorstands umgegangen wird
- eine Auflistung aller Geldbeträge für Geschenke pro Person (Geschenke für Referent*innen und Helfer*innen auf Landesmitgliederversammlungen etc.)
- Auf Basis der Nachträge, wird das Genderbudgeting neu erhoben und die Aufbereitung nachvollziehbarer aufbereitet

Außerdem empfehlen wir bis zur nächsten LMV die Durchführung einer Inventur, um einen Überblick über die Wertgegenstände der GRÜNEN JUGEND Berlin und Inventar der Landesgeschäftstelle zu bekommen.

Die Rechnungsprüfer*innen halten fest, dass die unter dem Vorbehalt genannten, nachzureichenden Punkte bis zum 30.06.2023 nachgereicht werden müssen. Eine

Fristverlängerung ist nicht möglich, falls die Frist gerissen wird, ist der Landesvorstand nicht entlastet.

Im Anschluss an den 30.06.2023 werden die Rechnungsprüfer*innen einen Abschlussbericht zur Rechnungsprüfung erstellen und diesen über den E-Mail-Verteiler der GRÜNEN JUGEND Berlin versenden.